

- **Mitgliederversammlung 2017**
- **wichtig - Besoldungsdienstalter - wichtig**

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am Donnerstag, dem 06. April 2017 in Angel's Hotel am Fruchtmarkt in St. Wendel statt. Neben der Staatssekretärin Dr. Anke Morsch sowie dem VRiLG Haldor Klos als Vertreter des Justizministeriums wurden vom Vorstand 45 Kolleginnen und Kollegen begrüßt.

Nach einem kurzen Grußwort der Staatssekretärin begann Prof. Dr. Maximilian Herberger seinen Fachvortrag zum Thema „elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte.“ Er legte die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start des elektronischen Rechtsverkehrs / der elektronischen Akte dar und wies auf mögliche Schwierigkeiten hin. Im Anschluss beantworteten Herr Prof. Dr. Herberger und Herr Klos die sehr zahlreichen – vor allem praxisorientierten Fragen – der Kolleginnen und Kollegen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnete der Vorsitzende Axel Hahn den nicht öffentlichen Teil der Veranstaltung. Zu Beginn wurde der seit der letzten Versammlung verstorbene Kollege Fritz Moser, Karl Klauk, Fritz Kluge, Hans Jürgen Schmidt sowie Heinz Ringle in einer Schweigeminute gedacht.

In seinem Geschäftsbericht kam der Vorsitzende auf die Verbandsarbeit des letzten Jahres zu sprechen, die im Wesentlichen geprägt war von dem von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbau und seinen Auswirkungen auf den Rechtspflegerbereich. Zwar sei es bisher gelungen, eine zeitliche Verschiebung des Abbaus zu erzielen, dennoch sei in den kommenden Jahren der Abbau von insgesamt 19 Rechtspflegerstellen zu befürchten. Da weitere zusätzliche Aufgaben angefallen seien und zukünftig anstünden (unbegleitete Minderjährige, elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte, Datenbankgrundbuch, strafrechtliche Vermögensabschöpfung und Umsetzung JuMoG) führe jedweder Wegfall von Stellen unweigerlich zu einem Stillstand der Rechtspflege in den Rechtspflegerverfahren. Dies habe der Vorstand mit Schreiben vom 29. Januar 2017 zur Personalsituation dem Ministerium gegenüber unmissverständlich zum Ausdruck gebracht (Info 1/2017) und es sei daher aktuell die dringlichste Aufgabe, den für 2018 geplanten Wegfall von fünf Rechtspflegerstellen zu verhindern.

Im Hinblick auf die Gerichtsstrukturereform wies der Vorsitzende darauf hin, dass lediglich durch die Zusammenlegung der Arbeitsgerichte Synergieeffekte im gehobenen Dienst erzielbar seien. Gleiches sei bei den Amtsgerichten nicht zu erwarten, da es dort lediglich zu einer Verlagerung von örtlichen oder fachlichen Zuständigkeiten kommen werde.

Trotz der zu erwartenden Mehrbelastungen im Rechtspflegerdienst habe das Ministerium 2017 statt der vom Vorstand geforderten zwölf Rechtspflegeranwärter nur sechs Anwärtinnen / Anwarter eingestellt.

Im Anschluss erstattete der Schatzmeister Uwe Häffner seinen Kassenbericht für das Jahr 2016 und der gewählte Versammlungsleiter Wolfgang Hildner stellte – nach der Empfehlung der Kassenprüferinnen Alica Bell und Tamara Warken – den Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Diesem Antrag wurde – bei eigener Enthaltung des Vorstandes – durch die Mitgliederversammlung entsprochen. Zu Kassenprüferinnen wurden einstimmig – auf eigenen Vorschlag – erneut die Kolleginnen Alica Bell und Tamara Warken gewählt.

Die Vorstandsmitglieder Axel Hahn und Uwe Häffner wurden – für beide vollkommen überraschend – für ihre langjährige Vorstandsarbeit von 31 bzw. 23 Jahren mit einem Präsent geehrt.

Die Mitgliederversammlung an neuem Ort mit neuem Programm war ein voller Erfolg. Der Vorstand dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die rege Teilnahme und das gezeigte Interesse.

Unbedingt lesen - Besoldungsdienstalter - unbedingt lesen

Alle, die am 01. Tag eines Monats Geburtstag haben, müssen Folgendes lesen – alle Übrigen dürfen es.

Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen eine Prüfung ihres festgesetzten Besoldungsdienstalters im Hinblick auf den daraus resultierenden Beginn der Erfahrungsstufen.

Es macht Sinn, bei der Besoldungsstelle einen Abänderungsantrag zu stellen, wenn folgende zwei Voraussetzungen vorliegen:

- man ist am 01. eines Monats geboren und
- man fällt unter die Überleitungsregelung von Besoldungsdienstalter in Erfahrungsstufen.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 1691 zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 01. Juli 2009 wurde für die Überleitung des Besoldungsdienstalters in die Erfahrungsstufe Folgendes festgelegt:

1) *Für Beamte der Besoldungsordnung A gilt für die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe des Grundgehalts in der Besoldungsordnung A das nach dem bisherigen Besoldungsrecht festgesetzte Besoldungsdienstalter als erstmalige Einstellung nach § 27 Absatz 1 Satz 2 des mit Gesetz vom 01. Oktober 2008 (Amtsbl. S. 1755) in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung des Artikels 3 dieses Gesetzes.*

Das maßgebende Besoldungsdienstalter beginnt am 01. Tag des Monats, in dem die Beamtin / der Beamte das 21. Lebensjahr **vollendet** hat. Für die Bestimmung des Zeitpunktes, in dem ein bestimmtes Ereignis vollendet wird, ist nach § 187 Absatz 2 Satz 2 BGB der Tag der Geburt mitzurechnen.

Wer also am 01. eines Monats geboren ist, **vollendet** das Lebensjahr mit Ablauf des letzten Tages des Vormonats. Das Besoldungsdienstalter beginnt für diesen Personenkreis bereits am 01. Tag des Vormonats wie folgendes Beispiel verdeutlicht: Beamter B wurde am 01. Oktober 2005 als Anwärter eingestellt und hat am 01. April Geburtstag. Nach der Überleitungsregelung von Alters- in Erfahrungsstufen ändert sich die Zuordnung zur Erfahrungsstufe somit (bereits) zum 01. März, da seine Lebensjahre jeweils mit dem 31. März vollendet werden.

Da – nach unseren Informationen – die gesetzliche Regelung des § 187 Absatz 2 BGB vom Landesamt für Zentrale Dienste nicht beachtet wird, sollte jede / jeder Betroffene mit vorstehender Begründung einen Antrag auf Berichtigung des Besoldungsdienstalters stellen.

Der Vorstand bittet um Rückmeldung, wie entsprechende Anträge von Landesamt für Zentrale Dienste beschieden wurden.